

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0103/14	Amt 42 AZ: 42-ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Freckleben	18.11.2014			
2 .	Stadtentwicklungsausschuss	19.11.2014			
3 .	Stadtrat	03.12.2014			

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2014 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben

Entsprechend § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung festzulegen. Die Satzung betrifft die Ausgaben des Jahres 2014 für die Baumaßnahme „Domäne und Am Bahnhof“. Im Jahr 2014 wurden Fördermittel für die Baumaßnahme vom Fördermittelgeber ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag war höher als die im Jahr 2014 angefallenen Kosten, so dass die Fördermittel zu Gunsten der Beitragspflichtigen ausgezahlt werden können.

Zuständigkeit:

§§ 7 Abs. 1 und 44 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i.V.m. der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2014 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben.

•

Oberbürgermeister

Anlagen: Satzung



zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart Frau Rother
ner:

Dezernent/Amtsleiter/Proje
kt-leiter/Betriebsleiter